

Sperrvermerk: 14.12.2012, 11:00 Uhr

Presseerklärung

EU-Beschwerde zur Europäischen Kommission

Hauptsitz

Annastraße 28 • 97072 Würzburg
Telefon 0931-46046-0
Telefax 0931-46046-70

info@baumann-rechtsanwaelte.de

ZWEIGSTELLE

Floßplatz 35 • 04107 Leipzig
Telefon 0341-149697-60
Telefax 0341-149697-58

leipzig@baumann-rechtsanwaelte.de

Kanzlei-Homepage:

www.baumann-rechtsanwaelte.de

Bürgervereinigungen und Gesundheitsinitiativen sowie zahlreiche Einzelpersonen legen wegen Überschreitung der EU-Immissionsgrenzwerte für Schadstoffe EU-Beschwerde ein

Die Kanzlei BAUMANN Rechtsanwälte (Würzburg/Leipzig) hat für 9 regionale und überregionale Bürgervereinigungen und Umwelt- bzw. Gesundheitsinitiativen, darunter die Deutsche Gesellschaft für Umwelt und Humantoxikologie (DGUHT), der Verkehrsclub Deutschlands (VCD) und der Bund Naturschutz, bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften wegen der Überschreitung der EU-Immissionsgrenzwerte für Schadstoffe in Würzburg förmlich Beschwerde eingereicht. Unter den Initiatoren dieser EU-Beschwerde finden sich der Bürgerverein Heuchelhof, die Stadtteilinitiative Unteres Frauenland, die Umwelt- und Gesundheitsinitiative Würzburg-Tunnel e. V., die Bürgerinitiative „Brummis weg vom Stadtring“ und die Professoreninitiative „Luftreinhaltung“ an der Uniklinik Würzburg um Herrn Prof. Dr. Wolfram Voelker. Der EU-Beschwerde haben sich die unabhängige Wählergemeinschaft (UWG) Markt Randersacker e. V., mehrere Politiker und zahlreiche Bürger angeschlossen. Es ist zu erwarten, dass noch weitere Initiativen und Einzelpersonen hinzukommen werden.

Die EU-Beschwerde richtet sich **zum einen gegen den „Luftreinhalteplan für die Stadt Würzburg“** des (damaligen) Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 20.07.2004 sowie dessen **1. Fortschreibung vom Dezember 2010** des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit. **Zum anderen betrifft die Beschwerde die Umweltbelastungen durch die Fehlplanung des A3-Ausbaus bei Würzburg.**

Nach Auffassung der Initiatoren der EU-Beschwerde beinhaltet der Luftreinhalteplan für Würzburg **keine wirksamen Maßnahmen gegen die Überschreitung von Grenzwerten für Luftschadstoffe** in Würzburg und Umgebung. So habe es schon im Juli 2003 in Würzburg Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte für Schwebstaub und Partikel (PM₁₀) und Stickstoffdioxid (NO₂) gegeben. Messungen im Jahr 2011 hätten wiederum erkennen lassen, dass die Grenzwerte der heute geltenden 39. BImSchV in rechtlich unzulässiger Weise überschritten werden. So ist es 2011 an der Messstation am Stadtring Süd in Würzburg zu 36

Überschreitungen des PM₁₀-Tagesmittelwertes gekommen (zulässig max. 35 Überschreitungen); an anderer Stelle dürften es noch höhere Werte gewesen sein, die mangels Messstation nur vermutet werden können. **Die Beschwerdeführer halten den Luftreinhalteplan für die Stadt Würzburg auch in seiner jüngsten Fortschreibung für fehlerhaft; er genügt den notwendigen EU-rechtlichen Anforderungen nicht.**

Fälschlicherweise wird im Luftreinhalteplan auch den Maßnahmen „A 3-Ausbau auf 6 Spuren“ und Westumgehung eine Verkehrs- und Schadstoffentlastung zugeschrieben, obwohl sie und weitere verkehrsanziehende Maßnahmen das regionale Kfz-Verkehrsaufkommen überdurchschnittlich erhöhen werden. Kritisiert wird darüber hinaus, dass durch den A 3-Ausbau der Verkehr der Autobahn durch Würzburg hindurch geleitet wird, und zwar zwischen den Ortsteilen Heidingsfeld und Heuchelhof. Bei Staus und Unfällen während der Bauzeit wird der Autobahnverkehr auch auf die Stadtstraßen umgeleitet. Dadurch wird die Schadstoffkonzentration der PM₁₀-Werte und von NO_x sowie Ozon erheblich erhöht werden.

Gefordert wird von den Beschwerdeführern die Aufgabe der planfestgestellten „Amtstrasse“ und deren Ersetzung durch eine Untertunnelung der Stadt durch den sogenannten Würzburg-Tunnel. Der Vorteil des Autobahntunnels wird darin gesehen, dass der Verkehr während fast der kompletten Bauphase auf der A 3 normal weiterlaufen kann. Nur während der sechs Monate dauernden Anbindungsphase müsste der Verkehr auf Behelfsfahrbahnen umgeleitet werden. Dadurch würde die Innenstadt nicht zusätzlich mit Schadstoffen belastet. Zudem können die Schadstoffe durch den Tunnel vom Würzburger Kessel ferngehalten werden. Durch die Einsparung von 4 Millionen Liter Treibstoff pro Jahr könnte die kürzere Tunnelvariante zukünftig Grenzwertüberschreitungen für Feinschwebstaub, NO_x und Ozon vermeiden.

Durch die Schaffung einer Umweltzone und den Ausschluss des LKW-Verkehrs aus dem Stadtgebiet soll die Schadstoffbelastung weiterhin deutlich vermindert werden, insbesondere wenn eine großflächige **Tempo-30-Regelung** bzw. ein **Durchfahrtsverbot für LKW's ab 3,5 Tonnen** für das Stadtgebiet in Würzburg eingeführt wird.

Weil keinerlei wirksame Schadstoffreduzierungsmaßnahmen im Luftreinhalteplan vorgesehen sind, haben die Beschwerdeführer beantragt, die Kommission möge den Gerichtshof der Europäischen Union anrufen „wegen einer Verletzung der Grenzwerte der Richtlinie 2008/50/EG und der dort dargestellten Handlungsverpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland durch die in der vorliegenden Beschwerde genannten Vorgehensweise von Behörden der BRD, des Freistaats Bayern und der Stadt Würzburg“.

Würzburg, den 14.12.2012

gez. RA W. Baumann/Fachanwalt f. Verwaltungsrecht

Bei Rückfragen:

Theres Radatz

Tel. (0931) 4 60 46-48

Fax (0931) 4 60 46-70